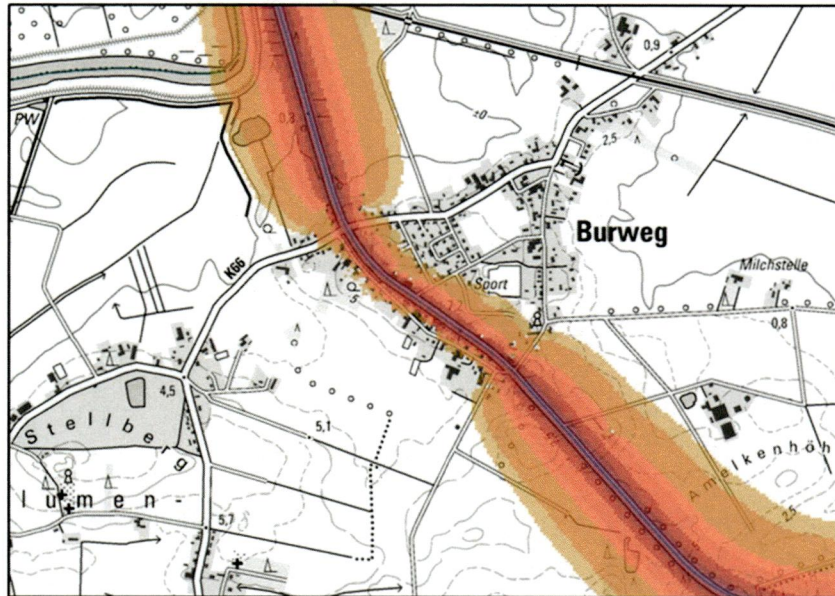


Rechtswirksamkeit des Lärmaktionsplans der Gemeinde Burweg

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation aufgestellt, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

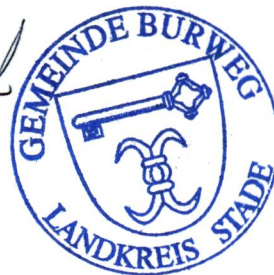
Der Rat der Gemeinde Burweg hat den Lärmaktionsplan, aufgestellt und am 25.06.2025 als beschlossen. Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplans bezieht sich auf den Bereich entlang der Bundesstraße 73 innerhalb der Gemeinde Burweg.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Lärmaktionsplan der Gemeinde Burweg in Kraft. Der Lärmaktionsplan wird ab sofort im Bürgerhaus, Fachbereich 3, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Burweg, den 01.07.2025
Gemeinde Burweg
Der Gemeindedirektor


Wist



Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____